

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und schreibart überhaupt, als auch von ...

Placius, Johann Günther August Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

IV. Beklagungsschreiben eines frauenzimmers an das andere, wegen unterlassenen briefwechsels.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

mals an der schuldigen ehrsurcht gegen dieselben das geringste ermangeln lassen, weniger meines beshalts etwas begangen, so dero schweren zorn verzdienet. Doch schmeichele ich mich ben allem diessem zweisel noch mit einiger hossnung, daß vielleicht ein andere ursache dero stillschweigens dis daher gewesen, als die ich mir etwan eingebildet, und Mademoiselle werden mir vollends allen zweisel benehmen, wenn Sie mich des nächsten mit einer gütigssten zuschrift erfreuen wollen, als warum zugleich gehorsamst ditte und versichere, daß ich in beständisger ergebenheit beharren werde

Mademoifelle,

wotre

fü

111

Di

gei ne

be

gi

gial

00

tu

to

eg

ti

in

ft

tres humble ferviteur.

Nota. Die antwort wird sich in dem capitel von entschuldigungsschreiben, als wohm sie gehoret, bereits sinden.

IV.

Beklagungsschreiben eines frauenzim² mers an das andere, wegen unterlassenen briefwechsels.

Mademoiselle.

Solange ich in der nähe denenselben aufwarten können, so lange muß gestehen, daß dero freundschaft so aufrichtig, und den umgang so angenehm befunden, daß mich selbst höchst glücklich gesschäßet eine freundin zu haben, wie ich mir dieselbe selbst munschen und wehlen können. Doch diese so süsse